Beschlussvorlage

- 0004/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021	öffentlich / Entscheidung

<u>Betreff:</u> Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers

Sachverhalt:

Nach § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld wird die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers durch die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt. Der § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung sieht für die Festlegung der Reihenfolge eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Da es sich bei den Stellen der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, ist es nicht möglich, dass durch das Wahlergebnis der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers automatisch die Reihenfolge festgelegt ist. Eine entsprechende Regelung enthält die Hessische Gemeindeordnung nur für die Besetzung der Stelle des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 55 Abs. 1 HGO).

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Reihenfolge der Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers wie folgt fest:

l	4
2	5
3.	

Mitzeichnung:

- gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 07.04.2021
- gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 07.04.2021
- gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 06.04.2021